

Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit...

In unserer täglichen Arbeit haben wir Ärzte* uns je länger, je mehr nicht mehr nur mit dem im Studium und in der Assistenzzeit erlernten Erheben von Anamnese, Status, Diagnose und Einleiten der adäquaten Therapie zu beschäftigen. Die Administration nimmt auch bei uns zu: Arbeitsunfähigkeits- und IV-Zeugnisse, Versicherungsberichte noch und noch. Beim Ausfüllen der Papiere kommen wir dann häufig an Punkte, wo man nicht so recht weiss: Ist das nun wirklich meine Sache, dies zu beurteilen? Kann ich das überhaupt? Oder: Wage ich mich da in Gebiete vor, wo ich meine Kompetenzen überschreite? Hand aufs Herz: Entscheiden Sie bei einer AUF-Beurteilung immer auf der Basis von Wissen und harten Fakten? Ist die Entscheidung nicht überwiegend beeinflusst von unserer Anwaltsfunktion für den Patienten? Was wissen wir jeweils schon über seinen Beruf, seinen Arbeitsort, seine Belastung? Und würde eine Entscheidung gegen seinen Willen nicht die Gefahr in sich bergen, das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig zu stören (mit drohendem Verlust eines Kunden!)?

Auf die angeschnittenen Probleme (und viele weitere Fragen in diesem Zusammenhang) finden Sie Antworten in den verschiedenen Beiträgen in dieser Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung. Eine Entlastung der Ärzte sollen die RAD bringen (regionale ärztliche Dienste der IV). Dass diese uns entlasten sollen und nicht uns etwas wegnehmen wollen, beschreibt Bohny in seinem Artikel, welcher uns die 5. IV-Revision vorstellt. Im Artikel Arbeitsfähigkeitsbeurteilung, unter spezifischer Berücksichtigung der Arbeitslosen, machen uns Bär und Ley auf Aspekte auf-

merksam, welche wohl für einen erheblichen Teil der Ärzteschaft neu sind. Dasselbe gilt wohl auch für den Beitrag von Marelli, in welchem er auf die Signale im gelben Bereich hinweist. Im Artikel von Ludwig wird dann auf die Wiedereingliederung und das New Case Management der Suva eingegangen. Eher grundsätzliche Aspekte der Versicherungsmedizin geht Soltermann an, indem er u.a. eine Akademie für Versicherungsmedizin vorstellt und den Fähigkeitsausweis Versicherungsmedizin als notwendig beschreibt. Zudem erwähnt er noch die AFAS. Falls Ihnen diese Abkürzung neu ist (und da ist die Wahrscheinlichkeit gross), so lesen Sie doch seinen Artikel. Zum Schluss legt uns Thommen das Einmaleins des Umgangs mit Versicherungsärzten ans Herz.

Die Verfasser der Beiträge zu dieser Schwerpunktnummer sind zur grossen Mehrheit Mitglieder des Vorstandes von Swiss Insurance Medicine (SIM), der Interessengemeinschaft Versicherungsmedizin [1]. Die SIM ist die Vereinigung von im Versicherungsbereich tätigen Ärzten, welche sich nicht zuletzt auch die Interdisziplinarität [2] auf die Fahne geschrieben haben. Wenn Sie sich durch die Artikel angesprochen fühlen und Sie das Bedürfnis haben, sich in diesem Gebiet oder allgemein der Versicherungsmedizin weiter- und fortzubilden, so bieten Ihnen die SIM und die Schweizerische Gesellschaft der Vertrauensärzte gerne mit ihren Kursen [3] Gelegenheit dazu.

*Dr. med. Jürg Zollikofer,
Präsident SIM und Präsident SGV*

* Der besseren Lesbarkeit halber wird im Text nur die männliche Form verwendet, gemeint sind aber selbstverständlich immer beide Geschlechter.

1 Zollikofer J. Swiss Insurance Medicine. Schweiz Ärztezeitung 2003; 84(44):2285.

2 Murer E. Qualität und Interdisziplinarität. Schweiz Ärztezeitung 2003;84(44):2312-4.

3 Zollikofer J. Fähigkeitsausweis Vertrauensarzt. Schweiz Ärztezeitung 2003;84(24):1267-9.